

Post- und Telegrammverkehr nach dem nichtfeindlichen Ausland. — Die Vorschriften über den Brief- und Telegrammverkehr nach dem nichtfeindlichen Ausland werden mit Wirkung vom 20. März ab wie folgt geändert:

a) Die offen einzuliefernden Brieffendungen nach dem Auslande sind allgemein nur noch in deutscher, italienischer, spanischer, französischer oder englischer (nach dem besetzten Teile von Belgien nur in deutscher, flämischer oder französischer) Sprache zulässig. Bei Brieffendungen nach der Türkei ist auch die spanische Sprache ausgeschlossen. Nach dem Ermessen der militärischen Prüfungsstellen können indes Kataloge und Nachrichten, deren Verbreitung im Ausland im Interesse des Deutschen Reiches liegt, sowie ähnliche Sendungen auch in andern als den vorgenannten Sprachen zur Absendung freigegeben werden. Bei solchen Sendungen, sowie bei Sendungen in italienischer und spanischer Sprache muß indes mit Verzögerungen bei der Weiterleitung ins Ausland gerechnet werden. Mit der Annahme von Sendungen, die in andern als den vorstehend namentlich bezeichneten Sprachen abgefaßt sind, übernimmt die Postverwaltung keine Gewähr für ihre Weiterbeförderung ins Ausland.

b) Einschreibbriefe mit Edelmetallwaren nach Cuba, den dänischen Antillen, Niederländisch Indien (nur ungefaßte Schmucksachen, Perlen und Edelsteine), Siam, den Vereinigten Staaten von Amerika und den im Besitze der Vereinigten Staaten von Amerika befindlichen Inseln können bei den Postämtern (nicht auch bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger) unter den gleichen Bedingungen wie Briefe und Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland aufgeliefert werden. Sie sind offen bei den Postämtern vorzulegen und nach Prüfung des Inhalts durch den Beamten vom Auslieferer mit Siegel und Pechschloß zu verschließen.

c) Privat-Telegramme nach dem Auslande sind, wenn die an der Beförderung beteiligten auswärtigen Verwaltungen nicht noch weitergehende Beschränkungen vorschreiben, worüber der Absender sich zu vergewissern hat, in offener deutscher, italienischer, spanischer, französischer oder englischer (solche nach dem besetzten Teile von Belgien und nach Luxemburg nur in offener deutscher) Sprache zulässig. Den Telegrammen in fremden Sprachen ist vom Absender eine deutsche Übersetzung auf besonderem Blatte beizufügen. Aus Gründen der Beschleunigung ist dem Absender zu empfehlen, Telegramme in fremden Sprachen bei dem Hauptamt des Ortes aufzuliefern. Wo Zweiganstalten durch Rohrpost an das Hauptamt angeschlossen sind, kann die Auflieferung auch da erfolgen.

Kriegsmuseum in der Ostmark. — Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Vor einiger Zeit wurde in Posen die Anregung gegeben, ein Kriegsmuseum in der Ostmark zu gründen. Zur Ausführung des Planes ist nun in einer unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Eisenhart-Rothe abgehaltenen Sitzung ein Ausschuß gebildet worden, dessen Vorsitz Herr von Heyking übernommen hat. Das Museum soll den Namen „Hindenburg-Museum“ erhalten.

Bismarck-Literatur. — In dem Artikel Professor Adolf Bartels' in Nr. 62 des Vbl. Seite 355, 1. Spalte sind als Verleger der Bismarck-Erinnerungen P. Hahn's: „Varzin“ Schall & Grund, Berlin angegeben; es muß richtig heißen: Verlag des Vereins der Bücherfreunde, Berlin. — Wenige Zeilen weiter oben ist der mit M. 16.—, geb. M. 17.30 bezeichnete Preis von Robert von Reude 11, „Fürst und Fürstin Bismarck“ (W. Spemann, Stuttgart) in M. 12.—, geb. M. 13.50 zu ändern.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 15. März im Alter von 80 Jahren nach kurzem Leiden in seiner Villa in Krizendorf bei Wien Herr Kaiserlicher Rat Heinrich Jacobsen, eine namentlich in den 70er und 80er Jahren im österreichischen Buchhandel wohlbekannte Persönlichkeit. Von Geburt Reichsdeutscher, war er nach längerer Tätigkeit bei S. Mercy in Prag im Jahre 1861 in die damals noch unbedeutende Verlagshandlung und Druckerei R. v. Waldheim, Wien, als Gehilfe eingetreten, und seiner unermüdlichen Arbeitskraft gelang es bald, dem Geschäft zu großem Aufschwung zu verhelfen. Vielfach war er der Urheber wichtiger Erscheinungen des Waldheim'schen Verlages, von denen er einige selbst viele Jahre hindurch redigierte; so z. B. Waldheim's Kontorhandbuch, Waldheim's Führer auf den österr. Alpenbahnen, Jacobsen's Universallexikon u. a. Die Umwandlung der v. Waldheim'schen Anstalt in eine Aktien-Gesellschaft vollzog sich (1896) unter seiner Direktion; 1898 erhielt er den Titel eines kaiserlichen Rates. Im Jahre 1902 zog er sich nach mehr als 50jäh-

riger buchhändlerischer Tätigkeit ins Privatleben zurück. Seine zahlreichen Freunde werden ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

C. F. A.

Gestorben:

ferner am 15. März nach kurzem Krankenlager schnell und unerwartet Herr Otto Küster in Basel, der dem dortigen angesehenen Hause Georg & Co. 23 Jahre lang seine Dienste gewidmet und sich durch Treue, Fleiß und Anhänglichkeit ein gutes Gedächtnis bei seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern gesichert hat.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Noch ein Wort zur Ostermehz-Abrechnung im Kriegsjahre 1915.

(Vgl. zuletzt Nr. 63.)

Nach Beschluß des Deutschen Verlegervereins, dem sich der Vorstand des Börsenvereins angeschlossen hat, wird also — trotz schwerer Bedenken, die von den verschiedensten Seiten zum Ausdruck gebracht worden sind — die Ostermesse auch heuer zum üblichen Termine, also in der Kantate-Woche, in Szene gehen! Trotz der mahnenden Worte, die der Verbandsvorstand in Nr. 60 des Börsenblattes an seine Getreuen richtet, fürchte ich, daß dieser wichtigste Akt im Leben des deutschen Buchhandels diesmal nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausfallen wird, vor allen Dingen auch nicht zur Zufriedenheit der Verleger. Ich hätte es lieber gesehen, wenn man durch Verschiebung um 14 Tage — also etwa bis zum Sonntag Exaudi — den Sortimentern, die wirklich guten Willens sind, die Möglichkeit gegeben hätte, pünktlich zu remittieren und glatt abzurechnen, ohne dabei während der Abrechnungszeit auf alle Vertriebsmanipulationen und jegliche Verwendung für die einlaufenden Neuigkeiten, deren Zahl gar nicht so gering ist, verzichten zu müssen. — In meinem Sortiment ist das leider der Fall, und in zahlreichen nicht unbedeutenden Sortimenten wird es wohl ebenso sein, da nachgerade der letzte Mitarbeiter zu den Fahnen einberufen worden ist. Es hat keinen Zweck, unter diesen Umständen Neuigkeiten zu verlangen, da sie nach Eintreffen doch liegen bleiben müssen, und was das bedeutet, weiß ja jeder erfahrene Sortimenter!

Für den 12. April verlangen die Herren Kommissionäre mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit die Zahlungsliste. In meinem Sortiment hofft man mit der Remission und der Liste rechtzeitig fertig zu werden, da man schon seit Wochen jeden Morgen von 6 Uhr ab an der Arbeit ist, so daß die Abrechnung in respektabler Weise vorgeschritten ist. Nach den massenhaften Gesuchen von Mitarbeitern, denen man tagtäglich im Börsenblatte begegnet, scheint das aber in vielen Sortimentsgeschäften nicht möglich gewesen zu sein, und in allen diesen Fällen werden die Verleger mit provisorischen Zahlungen und verspäteten Remittenden zu rechnen haben. Man stelle sich vor, welche Arbeit dadurch dem Verlage sowohl wie dem Sortiment erwächst und welcher großer Schaden für beide Teile dadurch entsteht, daß die Vertriebsmanipulationen wegen der drängenden Abrechnungsarbeiten wochenlang vollständig ruhen müssen! Da wäre es doch sicher einfacher und besser gewesen, allgemein 14 Tage zuzugeben, zumal dann auch noch das Schulbüchergeschäft bei vielen Firmen die Mittel für die Zahlungsliste anscheinlich stärken konnte. Und möglich wäre das gewesen trotz der Verkehrsordnung, denn ungewöhnliche Zeiten rechtfertigen ungewöhnliche Maßregeln, die man ja diesmal sowieso nicht vollständig vermeiden kann. Jedenfalls dürfte es zweckmäßig sein, wenn der Deutsche Verlegerverein sich entschließen würde, heuer das Meh-Agio für alle Ostermehzahlungen zu bewilligen, die vor Pfingsten nach ordnungsmäßigem Abschluß des Kontos geleistet werden. Durch eine solche Maßregel würde es sicherlich erreicht werden, daß noch manche Firmen einen kräftigen Anlauf nehmen, rechtzeitig fertig zu werden. Einzelne Fälle, die besondere Rücksichten verlangen, werden dabei noch immer bleiben.

Münster i/W.

D. Sch.

Zur Kantate-Feier.

Falls nicht schon von anderer Seite geschehen, möchte ich in Anregung bringen, daß am Kantate-Sonntag die Gesangsaufführung im Völkerschlachtdenkmal besucht wird. In der großen ersten Zeit, in der wir leben, wird eine solche Darbietung bei allen Teilnehmern nachhaltigen Eindruck machen. Für alle auswärtigen Besucher wird es ein seltener Genuß sein, einmal einer solchen Aufführung in dieser wichtigen deutschen Ruhmeshalle beizuwohnen, und in keiner würdigeren Weise könnte wohl in feierlicher Stunde zugleich auch unserer Berufs-genossen draußen im Felde am diesjährigen Kantate-Sonntag gedacht werden.

G. K.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).